

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberreichenbach

am 25.09.2018 in der Aula der Schule Oberreichenbach, Schulstr. 21, 91097 Oberreichenbach

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Klaus Hacker

Schriftführer: Herr Stephan Lutz

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates sind 11 anwesend.

Gemeinderäte: 2. BGM Sandra Berlacher
Reinhard Geyer
Michael Hellmann
Jörg Kaltenhäuser
Klaus Kaltenhäuser
3. BGM Johannes Kreß
Udo Lamprecht
Christian Reiß
Hermann Stumptner
Melanie Weiland

Es fehlen entschuldigt: Bernd Liebezeit (beruflich verhindert)
Peter Meier (beruflich verhindert)

Es fehlen unentschuldigt: ./.

Gäste: Pressevertreter

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung werden von Seiten der Gemeinderatsmitglieder nicht erhoben.

BESCHLÜSSE und ABSTIMMUNGSERGEBNISSE

Öffentliche Sitzung:

TOP 1

Genehmigung der letzten öffentlichen Niederschrift vom 23.07.2018

Beschluss:

Gegen die Abfassung der Niederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 23.07.2018 werden keine Einwendungen erhoben.

Abstimmungsergebnis: 8 : 3 Stimmen (3. BGM Kreß, GRM Lamprecht und GRM Weiland enthalten sich der Abstimmung mangels Teilnahme an der letzten Sitzung).

TOP 2

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der letzten öffentlichen Sitzung am 23.07.2018 hat der Gemeinderat beschlossen, die *Firma Schäfer Umweltschonende Wärme- und Wasserversorgung GmbH* aus 91448 Emskirchen mit der Beschaffung und dem Einbau der gemeinsamen Heizanlage für die Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Oberreichenbach und der Kindertagesstätte „Regenbogen“ in der Hauptstraße 29 und 31, 91097 Oberreichenbach, für eine **Bruttoangebotssumme von 73.811,54 €** zu beauftragen.

Weiterhin hat der Gemeinderat beschlossen, die *Firma Schreinermeister Marco Aures* aus 91074 Herzogenaurach mit der Erneuerung der Fenster im Kindergarten „Regenbogen“ in Oberreichenbach für eine **Angebotssumme von insgesamt 63.956,30 € (brutto)** zu beauftragen.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Einbau der Fenster eventuell erst in den Osterferien 2019 erfolgt, da die Firma Schreinermeister Aures 2018 voraussichtlich keine freien Montagetermine mehr anbieten kann.

TOP 3

1. Änderung Bebauungsplan „Lohbeet“

TOP 3.1

Abwägung der im Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Äußerungen

Die im Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen werden durch den beauftragten Planer gesichtet und entsprechend bewertet. Folgende Bewertung wurde dem gemeindlichen Bauamt übermittelt:

Gemeinde Oberreichenbach, 1. Änderung Bebauungsplan „Lohbeet“

Hier: Stellungnahme des Planers zu den eingegangenen Hinweisen und Anregungen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB. Plan und Begründung lagen in der Zeit vom 25.06.2018 bis einschl. 27.07.2018 öffentlich aus.

1. Regierung von Mittelfranken, Schreiben vom 26.07.2018, Zeichen RMF-SG24-8314.01-86-4-2

Die Regierung schildert das Planungsvorhaben. Da keine Nachfrage nach verdichteten Wohnformen besteht, können aus ortsspezifischen Gründen Einwendungen gegen die Änderung zurückgestellt werden, obwohl dem LEP entsprechend grundsätzlich flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen angewendet werden sollen. (Grundsatz 3.1).

Stellungnahme des Planers und Abwägungsvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Hinweise der Regierung von Mittelfranken zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 Stimmen.

2. Planungsverband Region Nürnberg, Fax vom 27.06.2018, Zeichen 24/RB7 832001 ERH

Das Planungsvorhaben ist nicht überörtlich bedeutsam.

Stellungnahme des Planers und Abwägungsvorschlag:

Kenntnisnahme.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Stellungnahme des Planungsverbandes Region Nürnberg zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 Stimmen.

3. Landratsamt ERH, Schreiben vom 31.07.2018, Az 62.2 6102/147:

Formelle Anforderungen:

Die Farbgebung in der Legende für das Planzeichen „Ansaat artenreiches Grünland“ stimmt nicht mit der Planzeichnung überein. Ansonsten Einverständnis.

Stellungnahme des Planers und Abwägungsvorschlag:

Die Farbe wird abgeändert, sonst Kenntnisnahme.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Stellungnahme des Landratsamtes ERH zur Kenntnis zu nehmen und die Farbe wie gewünscht abzuändern.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 Stimmen.

4. Wasserwirtschaftsamt, Schreiben vom 28.06.2018, kein Zeichen:

Durch die Änderung werden keine wasserwirtschaftlichen Belange berührt.

*Stellungnahme des Planers, Abwägungsvorschlag:
Kenntnisnahme.*

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 Stimmen.

5. Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 24.07.2018, Zeichen W79252784 PTI 13 PB L 2

Die Telekom verweist auf zwei frühere Stellungnahmen, die weiterhin gelten. Darin wurde mitgeteilt, dass sich noch keine Telekommunikationslinien im Gebiet befinden. Zur Versorgung ist daher die Verlegung neuer Telekommunikationslinien erforderlich. Die Telekom bittet um rechtzeitige Benachrichtigung zur Koordinierung. Ergänzend wird vermerkt, dass das neue Gebiet bereits mit Glasfasertechnologie ausgestattet wird.

Stellungnahme des Planers und Abwägungsvorschlag:

Die Hinweise wurden bereits in der technischen Erschließungsplanung beachtet. Sie betreffen nicht die Bauleitplanung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Hinweise der Deutschen Telekom zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 Stimmen.

6. Bayernwerk, Schreiben vom 11.07.2018

Die Erschließung ist noch nicht abgeschlossen, in den beigefügten Plänen sind daher noch nicht alle vorhandenen Erdkabel enthalten (es sind keine Leitungen im Gebiet eingetragen). Es bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn Bestandsicherheit und der Betrieb vorhandener Anlagen nicht beeinträchtigt werden. Weitere Beteiligung erforderlich.

Das Bayernwerk bittet bei Bauarbeiten um rechtzeitige Mitteilung, um Einweisungen zur Lage durchführen zu können.

Stellungnahme des Planers und Abwägungsvorschlag:

Die Hinweise wurden und werden in der technischen Erschließungsplanung beachtet. Sie betreffen nicht die Bauleitplanung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Hinweise des Bayernwerks zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 Stimmen.

7. Öffentlichkeitsbeteiligung:

Hierzu liegen keine Äußerungen vor.

TOP 3.2

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Lohbeet“ bestehend aus Planzeichnung und Textteil unter gleichzeitiger Billigung der Begründung als Satzung. Die Änderung des Bebauungsplanes ist nach § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 1 Stimmen.

TOP 4

Vorlage der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2017 schließt im Ergebnis mit Gesamteinnahmen und -ausgaben in Höhe von 5.239.758,10 Euro ab und teilt sich wie folgt auf:

	HH-Ansatz	Ergebnis	Differenz +/-	in %
Verwaltungshaushalt	2.529.152,00 €	2.704.063,85 €	+174.911,85 €	+6,92 %
Vermögenshaushalt	1.875.881,00 €	2.535.694,25 €	+659.813,25 €	+35,17 %
Gesamt	4.405.033,00 €	5.239.758,10 €	+834.725,10 €	+18,95 %

Der Haushalt 2017 hat sich weitestgehend entsprechend der Planung entwickelt.

Bei den Steuereinnahmen konnten die Haushaltsansätze insgesamt erreicht werden. In der Summe liegen die Steuerträge 44.881,31 Euro über den Planansätzen. Die Gewerbesteuererinnahmen schließen mit 149.055,61 Euro (+4.055,61 Euro). Die Einnahmen aus den Grundsteuern liegen bei 105.649,56 Euro (+3.649,56 Euro). Die größte positive Abweichung konnte beim Einkommensteueranteil (+43.519,00 Euro) erreicht werden. Mit 846.769,00 Euro liegt der Einkommensteueranteil 72.909,00 Euro über dem Vorjahresergebnis von 2016. Dagegen bleibt der Grunderwerbsteueranteil um 5.441,86 Euro unter dem Haushaltsansatz von 20.000,00 Euro (Rechnungsergebnis 14.558,14 Euro). Die Mittel werden nach Maßgabe des örtlichen Aufkommens aufgeteilt.

Bei den Ausgaben in Verwaltungshaushalt wurden vielfach die Haushaltsmittel nicht ganz ausgeschöpft. Bereinigt um die Mehrausgaben aus der Zuführung zum Vermögenshaushalt, bleiben die Ausgaben in der Summe um gerundet 102.800,00 Euro hinter den Ausgabeansätzen laut Plan zurück. Nennenswerte Wenigerausgaben waren bei den Verwaltungs- und Betriebsausgaben (-71.441,52 Euro) zu verzeichnen.

Anstatt der geplanten Zuführung zum Vermögenshaushalt, die mit 195.681,00 Euro eingestellt war, konnte dem Vermögenshaushalt ein Betrag von 473.353,18 Euro (+ 277.672,18 Euro) zugeführt werden.

Die veranschlagten Ausgaben im Vermögenshaushalt, bereinigt um die Rücklagenzuführung, wurden um 48.101,72 Euro überschritten und ist im Wesentlichen darin begründet, dass die Ingenieurleistungen für das Baugebiet „Lohbeet“ nicht über das Kontokorrentkonto bei der Firma Bayerngrund, sondern direkt über den Haushalt abgewickelt wurden.

Ein Schwerpunkt der Investitionstätigkeit lag 2017 in der Ausweisung weiterer Wohnbauflächen. Insgesamt sind 50 Bauplätze entstanden, von denen 14 Bauplätze in 2017 verkauft werden konnten.

Der Krippenanbau wurde weitgehend fertiggestellt und konnte dann im März 2018 bezogen werden.

Insgesamt ergab sich im Vermögenshaushalt ein Überschuss von 1.043.992,53 Euro, der der Allgemeinen Rücklage zugeführt wurde. Im Haushaltsplan war eine Rücklagenzuführung von 432.281,00 Euro (+611.711,53 Euro) vorgesehen. Somit beträgt die Rücklage zum 31. Dezember 2017 insgesamt 1.367.735,68 Euro.

Der Schuldenstand beläuft sich zum 31. Dezember 2017 weiterhin auf 0,00 Euro.

Die Finanzierung der Erschließungsmaßnahmen für das Baugebiet „Lohbeet“ wurde im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages zwischenfinanziert. Mit Stand 31.12.2017 wurden aus der Vertragssumme von 2.000.000,00 Euro insgesamt 910.500,00 Euro in Anspruch genommen. Die Zinsen aus der Inanspruchnahme des Kontokorrentkredites liegen für den Zeitraum von August 2017 bis

Dezember 2017 bei 1.787,74 Euro. Hinzu kommt die Honorarpauschale für das Jahr 2017 mit 1.189,95 Euro.

Vergleichbare Gemeinden in der Größenordnung von 1.000 bis unter 3.000 Einwohnern haben im Landesdurchschnitt einen Schuldenstand von 605,00 Euro pro Einwohner (Stand 31.12.2016).

BGM Hacker erklärt, dass sich die Haushaltslage im Berichtsjahr positiver entwickelt hat als veranschlagt. So konnte die Gemeinde im Jahr 2017 etwa 800.000 € der allgemeinen Rücklage zuführen, also etwa doppelt so viel wie veranschlagt. Im Verwaltungshaushalt wurde ein Überschuss von ca. 7% erzielt.

GRM Geyer möchte wissen, bei welchen Haushaltsstellen des Verwaltungshaushalts die Mittel nicht vollständig ausgeschöpft wurden. BGM Hacker geht davon aus, dass der Bauhof, der Friedhof und eventuell die Verwaltung selber sparsamer als angedacht gewirtschaftet haben. Näheres wird bis zur nächsten Sitzung bei der Kämmerei erfragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Jahresrechnung für 2017 erstellt wurde und die örtliche Prüfung im Rechnungsprüfungsausschuss durchgeführt werden kann.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 Stimmen

TOP 5

Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters, Tagesordnungsergänzungen und Anfragen

Der Bürgermeister gibt folgendes bekannt:

- zum 04.09.2018 betrug die amtliche Einwohnerzahl von Oberreichenbach 1.320 (Haupt- und Nebenwohnsitze);
- die WBV verkaufte für 568 € Häckselgut;
- das Landratsamt ERH hat das Ergebnis der Demografiestrategie 2030 veröffentlicht;
- der Wasserverbrauch der Gemeinde beläuft sich auf 6.556 m³ im Juli 2018 und 6.900 m³ im August; kalkuliert wurde jeweils mit 6.000 m³. Sollten sich weiterhin derart trockene Sommer wie 2018 ereignen, müsse die Gemeinde überlegen, wie darauf reagiert werden kann;
- in der Gemeindekanzlei liegen neue Broschüren des Maschinenrings, der Caritas, des Karpfenland Aischgrund e.V., zum Kulturprogramm von Herzogenaurach sowie der Jahresbericht der Grundschule aus.

Anschließend gibt der Vorsitzende den Gemeinderatsmitgliedern die Gelegenheit, Fragen zu stellen.

GRM Klaus Kaltenhäuser möchte wissen, warum Mitarbeiter des Bauhofs Oberreichenbach in Münchaurach einen Graben ausgebaggert hätten. BGM Hacker erwidert, dass dies im Wege der Amtshilfe für die andere Mitgliedsgemeinde der gemeinsamen VG erfolgt sei.

GRM Reiß erkundigt sich nach der Ursache des Stromausfalls vom letzten Sonntag vor der Sitzung. Laut BGM Hacker sei ein großer Baum während des Sturms bei Unterreichenbach in die Stromleitung gefallen, zudem habe es auch weitere Leitungen an anderer Stelle durch Astbrüche getroffen.

GRM Reiß wendet ein, dass auch mehrere Telefon- und Handynetze ausgefallen sind, lediglich über das D1-Netz sei an bestimmten Stellen (Sportplatz, Eckenberger Weg) noch eine Mobilfunkverbindung möglich gewesen. Dies habe auch ein großes Problem für die Feuerwehr dargestellt, die ihre Mitglieder nicht mehr wie gewohnt über das Telefon alarmieren konnte; stattdessen musste der Feuerwehrkommandant seine Mannschaft persönlich aus ihren Häusern klingeln und abholen.

GRM Reiß weist das Gremium darauf hin, dass beim Feuerwehrhaus bei Stromausfall von jedermann Notrufe über den Feuerwehrfunk abgesetzt werden können. Die Piepser des Feuerwehrfunks seien bei Stromausfall die einzigen verbliebenen Alarmierungsmöglichkeiten. Den übrigen Ratsmitgliedern war dieser Umstand bisher unbekannt. Der Vorsitzende möchte diese Information aber der Bevölkerung zur Verfügung stellen, da von Seiten der Gemeinderatsmitglieder es als unbefriedigend angesehen wird, dass bei Stromausfall hilfebedürftige Mitbürger ansonsten keine Chance haben, einen Arzt oder den Rettungsdienst zu kontaktieren.

GRM Weiland möchte wissen, wann der Bau der neuen Heizungsanlage für den Kindergarten und die Feuerwehr startet. Laut Aussage des Vorsitzenden ist am 20.10.2018 Baubeginn. Zudem kommt die Frage nach der Inbetriebnahme neuen Absauganlage der Feuerwehr; hierfür muss allerdings noch ein Rohr angeschlossen werden.

GRM Geyer möchte wissen, was mit der kaputten Spülmaschine des Kindergartens geschehen solle; außerdem erfragt er den Stand im Baugenehmigungsverfahren für die Emskirchner Straße 8a. Die Spülmaschine kann nach Meinung des Vorgesetzten repariert werden; er möchte sie verkaufen, wer sie haben möchte kann die Maschine bei der Gemeinde abholen; im Übrigen sei der angefragte Bauantrag bewilligt worden

1. Bürgermeister Hacker schließt die öffentliche Sitzung, nachdem keine weitere Wortmeldung mehr vorliegt.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 19¹⁹ Uhr.

Nichtöffentlicher Sitzungsteil siehe Seiten: 190 ff.

v. g. u.

L u t z
Schriftführer

H a c k e r
1. Bürgermeister